

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 231/2017
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, 50, 60, 65	
Vorgang: GR 28.03.2006	AZ: 656.62	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	09.11.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.11.2017

Betreff:

Bebauungsplan "Kesselrain V" in Winnenden

- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags -

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Winnenden, der Stadtwerke Winnenden GmbH, der Firma Pfeiderer Projektbau GmbH und Co. KG, Markstraße 54, 71364 Winnenden, der Firma ALDI Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Burgstraße 37, 45476 Mülheim an der Ruhr und der Firma ALDI Murr GmbH & Co. KG, Lehmgrube 5, 71711 Murr wird zugestimmt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
25.10.2017	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Die Paul Wöhrle GmbH & Co. KG verlagert ihren Standort an der Schorndorfer Straße in Winnenden in das Gewerbegebiet Schmiede II im Stadtteil Winnenden-Hertmannsweiler. Die Baugenehmigung für das Neubauvorhaben in der Schmiede II in Winnenden-Hertmannsweiler wurde am 28.04.2017 erteilt. Mit der Betriebsverlagerung stehen das Betriebsgrundstück und die südlich angrenzenden Grundstücksflächen für eine städtebauliche Neuordnung zur Verfügung. Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 19.07.2016 in öffentlicher Sitzung unter TOP 12 die Aufstellung des Bebauungsplans "Kesselrain V" in Winnenden beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnraumbedarfs planungsrechtlich festzusetzen, um die Verträglichkeit der Ansiedlung eines standortgerecht dimensionierten Lebensmittelmarkts zu prüfen und einen großflächigen Lebensmittelmarkt planungsrechtlich festzusetzen sowie insgesamt eine städtebaulich geordnete, maßvolle Entwicklung der örtlichen Situation sicherzustellen.

Da die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens in diesem Falle im überwiegenden Interesse des Grundstückseigentümers liegt, sollte durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags sichergestellt werden, dass sich die Planung und Erschließung für die Stadt Winnenden zumindest kostenneutral auswirkt. Vom Stadtentwicklungsamt wurde deshalb zur Vorbereitung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und der Erschließung ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet. Der Vertrag ist innerhalb der Verwaltung und mit den Vertragspartnern abgestimmt.

Der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte städtebauliche Vertrag regelt hauptsächlich die städtebaulichen Rahmenbedingungen sowie die Übernahme von Kosten durch den Grundstückseigentümer und beinhaltet die vom Gemeinderat am 19.07.2016 beschlossenen Eckpunkte (Sitzungsvorlage 116/2016). Weitere Einzelheiten der vertraglichen Regelungen werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag (Anlage 1)